

Markt Meitingen
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters
 Kreistags Landrats

am 15. März 2020

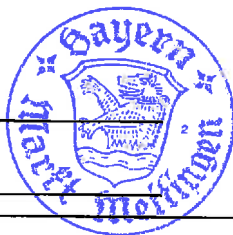
- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 3. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
Rathaus Meitingen, Schloßstr. 2, 86405 Meitingen, Zimmer 123 im 1. OG	Mo.- Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr Mo.- Mi.: 13:00 bis 16:00 Uhr Do.: 13:00 bis 20:00 Uhr Samstag, 18.01.2020 10:00 bis 12:00 Uhr Samstag, 25.01.2020 9:00 bis 11:00 Uhr	Ja
Weitere Eintragungsmöglichkeiten bestehen am Samstag, 25.01.2020 in den Ortsteilen wie folgt:		
Schule Herbertshofen, Pestalozzistr. 2, 86405 Meitingen	11:15 bis 12:15 Uhr	Ja
Haus für Kinder Erlingen, St.-Martin-Str. 2, 86405 Meitingen	12:30 bis 13:30 Uhr	Ja
Gymnastikhalle Langenreichen, Pfarreistr. 6, 86405 Meitingen	14:00 bis 15:00 Uhr	Ja
Bürgerhaus Waltershofen, Kapellenstr. 12, 86405 Meitingen	15:30 bis 16:30 Uhr	Nein
Schützenheim Ostendorf, Waltershofener Str. 16, 86405 Meitingen	16:45 bis 17:45 Uhr	Nein

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
Meitingen, 17.12.2019

Unterschrift



Dr. Higl, 1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 17.12.2019 abgenommen am: 04.02.2020